Die Berufung des Generals

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **30 (1954-1955)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-704663

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Berufung des Generals

Am 15. März 1939 erteilt der deutsche Reichskanzler und «Führer» Adolf Hitler seinen Divisionen den Befehl, in die Tschechoslowakei einzumarschieren. In der Schweiz wie im Ausland spüren die Menschen, daß Europa nun unmittelbar am Vorabend eines neuen Krieges steht. Bundesrat Obrecht erklärt: *«Jedermann muß wissen, daß dem, der uns angreift, der Krieg wartet. Wir werden nicht ins Ausland wallfahrten gehen, um Hilfe zu suchen, sondern wir werden uns selbst und auf uns selbst gestellt unserer Haut zu wehren wissen.»*

Von jetzt an wird unser Land mit großer Konsequenz in den Verteidigungsstand gebracht. Der schweizerische Sommer von 1939 war von festlicher Hochstimmung erfüllt. Ein Fremder hätte vielleicht glauben mögen, daß die Eidgenossen die Zeichen der Zeit noch nicht verstanden hätten. Im April hat die «Landi» ihre Tore aufgetan. Tausende schritten ergriffenen Herzens über die «Höhenstraße». Im Juni fand in Luzern das Eidg. Schützenfest statt. Die Berner begingen den 600. Jahrestag der Schlacht von Laupen. Wer aber mehr als äußeren Glanz und äußere Betriebsamkeit sehen wollte, erkannte bald, daß sich das Schweizervolk auf seine Aufgabe und Sendung besann. Kraftvoll und vielgestaltig brachte es den Willen zur Selbstbehauptung und Selbstbestimmung zum Ausdruck. Mit der Morgenfrühe des 1. September 1939 bricht über die Welt das Sturmzeichen zum Zweiten Weltkrieg herein, als Adolf Hitler seine Divisionen die polnischen Grenzen überschreiten läßt. Nun folgen sich die Ereignisse Schlag auf Schlag. Das Zeitalter des «Vivere pericolosamente» war angebrochen.

Am 28. August bereits wird der Grenzschutz aufgeboten. Der Bundesrat ruft die Bundesversammlung auf den 30. August zu einer Sondersitzung ein, mit folgender Tagesordnung: 1. Erteilung von Vollmachten an den Bundesrat, 2. Wahl des Generals. Für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft wird der Aktivzustand erklärt. Am Mittwoch, den 30. August, 1700, beginnen die Verhandlungen der Bundesversammlung. Dem Bundesrat werden die Vollmachten übertragen, um alles vorkehren zu können, was die Sicherheit des Landes erfordert.

Um 1800 treten die beiden Räte zusammen, um den General zu wählen. Der Saal und die Tribünen sind zum Bersten voll. Das diplomatische Korps ist anwesend. Viele Abgeordnete erscheinen in Uniform. Das Wandgemälde im Nationalratssaal von Meister Giron mit der Rütliwiese erscheint in diesem Augenblicke größer und majestätischer denn je. Eindrücklich vertritt es das ganze Vaterland, die eine und vielfältige Schweiz, dessen Zukunft ohne Zweifel weitgehend vom Ausgang der Generalswahl abhängen wird. Brüderlichkeit kehrt unter den Eidgenossen wieder ein und der Rütligeist erwacht von neuem. Zwei Kandidaten stehen im Vordergrund, beide welscher Zunge, aber verschieden nach Temperament: hier der draufgängerische Neuenburger Oberstdivisionär Borel, dort der bedächtige Waadtländer Armeekorpskommandant Guisan. Die Weibel verteilen die Stimmzettel. Es werden deren 229 ausgeteilt, eingegangen 229, ungültig 0, leer 2, gültige Stimmen 227. Absolutes Mehr 114. Oberstdivisionär Borel erhält 21 Stimmen, Oberstkorpskommandant Guisan ist mit 204 Stimmen zum General der Schweizerischen Armee gewählt.

Begleitet von einem Bundesweibel erscheint nun General Guisan im Nationalratssaal. Mächtiger Beifall rauscht ihm entgegen. Elastischen Schrittes, die Mütze in der Hand, tritt er mitten in den Saal vor das Pult des Präsidenten. Ein feines Lächeln liegt auf dem scharf geschnittenen Antlitz des Generals. Niemand würde ihm die 65 Jahre ansehen. Aller Augen sind auf den ersten Soldaten des Landes gerichtet, auf diesen Offizier ohne Furcht und Tadel. Jetzt verharrt er vor dem Präsidentenstuhl in straffer militärischer Achtungstellung. Bei lautloser Stille verliest der Präsident feierlich die Eidesformel, die General Guisan erhobenen Hauptes anhört, genau die Größe und Schwere jedes einzelnen Wortes abwägend und überdenkend. «Ich schwöre, der Eidgenossenschaft Treue zu bewahren, die Ehre, die Unabhängigkeit und die Neutralität des Vaterlandes mit den mir anvertrauten Truppen nach besten Kräften, mit Leib und Leben zu beschützen und zu verteidigen und mich genau an die Weisungen des Bundesrates über den durch das Truppenaufgebot zu erreichenden Endzweck zu halten.» Mit fester und entschlossener Stimme antwortet er: «Je le jure!» Nun beschwört der Präsident der vereinigten Bundesversammlung, Nationalratspräsident Vallotton, nochmals den Geist General Willes, des unmittelbaren Vorgängers Guisans und hebt hierauf die Bedeutung und militärische Erfahrung des neuen Oberbefehlshabers hervor, seine Entschlußkraft, seine Ritterlichkeit, seine auf Energie begründete Mäßigung. Er schließt mit den Worten: *«Gott segne Ihre Aufgabe, Herr General! Gott beschütze unser Vaterland und unsere Armee!»* Ein Weibel überbringt dem neuen General einen Strauß roter und weißer Schwertlilien, die Nationalfarben, geknüpft mit einer Schleife in den Waadtländerfarben. Langanhaltender Beifall beendet die kurze und würdige Zeremonie. Auf dem Bundesplatz aber verharrt in eindrucksvoller Stille eine große Menschenmenge, Männer, Frauen und Kinder, ergriffen von innerer Bewegung, um die Ankunft des Generals zu erwarten. Die untergehende Sonne wirft ihre letzten Strahlen auf das Portal des Bundeshauses, als General Guisan, umgeben von den Landesvätern, wenige Minuten vor 1900 erschien. Der General grüßt sein Volk, das ihm nun mächtig entgegenjubelt, in schweigender Achtungstellung und die Rechte an der Mütze. Unvermittelt stimmt die Bereitermusik die Nationalhymne an «Rufst du, mein Vaterland . . .», in welche die Menge entblößten Hauptes einfällt. In der ältesten

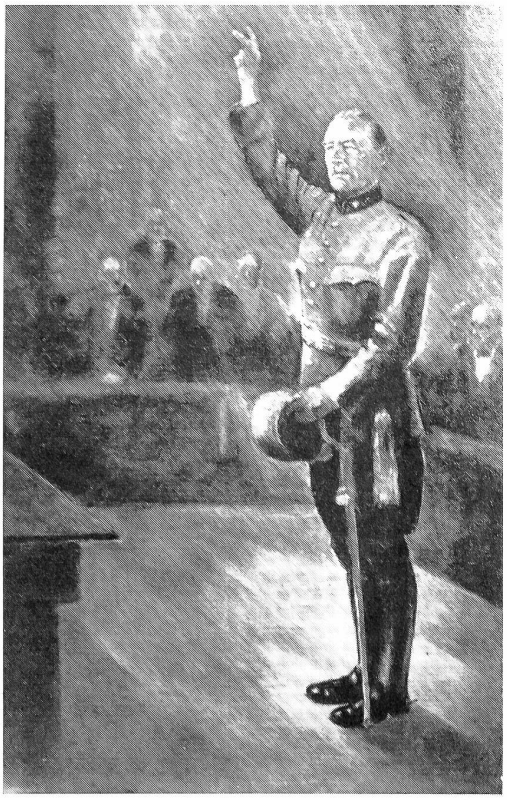

Die Vereidigung von General H. Guisan.
«Je le jure — Ich schwöre es!» (Gemälde von E. Aufdenblatten, aus «Die Schweiz in Waffen»)

Demokratie der Welt ist es nicht üblich, den Beifall zu organisieren. In demokratischer, ungezwungener Art ertönt nun aber über den abendlichen Platz ein hundertfältiges: «Es lebe der General», als dieser, begleitet von Bundespräsident Etter, das offene Auto besteigt. Ein ebenso seltenes wie unvergeßliches Bild!

Am 31. August 1939 richtet General Guisan seinen ersten Armeebefehl an die Truppe, in welchem er dieser sein unerschütterliches Vertrauen ausspricht. In kurzer, soldatischer Sprache spricht er zu den Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten: *«Die Bundesversammlung hat mir den Oberbefehl über die Armee anvertraut. Ich bin mir meiner schweren Verantwortung bewußt, aber ich übernehme sie mit Vertrauen und Stolz, weil ich den Geist kenne, der die Armee belebt. Ich weiß, daß in diesen ernsten Stunden jeder von Euch bereit ist und auf dem ihm angewiesenen Posten seine Pflicht tun wird.»*

Wir werden in der Tat immer danach trachten müssen, dem Gegner unter Bedingungen gegenüberzutreten, wo unsere Geländekenntnis, die Schnelligkeit unserer Aktionen, die Sicherheit in der Verwendung unserer Waffen und unsere physische und moralische Ausdauer die Oberhand behalten können über überlegene materielle Mittel.

General Henri Guisan.